

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Anzeigen
kosten die Kleinzeile.
Beitrag oder deren
Raum 10 Pfennig.
Kleinzeilen die Zeile
20 Pfennig.

Ed. 3589.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 31

Samstag, den 13. März 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über

Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Vorrat von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewährung hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbereichen getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Reichlichen Statistischen Amt einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 4. März 1915.

Anweisung

für die laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 (RGBl. Nr. 29) erstmalig am 15. März 1915 vorzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorkehrung dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Angaben über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 kg) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 kg) und mehr in Gewährung hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, von Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem Gewährung befindlichen Vorräte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haushaltung zu gebende Fragekarten, durch Verlisten, durch Anordnung mündlicher Verhältnisse, die geeignet erscheinen. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (einer anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Kartoffelvorräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

Abgabe ist unzulässig. Die in Mengen befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelergebnisse mit größter Sorgfalt zu einer Gemeindefürsorge aufzurechnen. Dabei verfahren, wobei, gesondert aufzurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Stadtbezirks) haben alle Gemeinden und Stadtbezirke mit Ausnahme der Stadtkreise unverzüglich dem Landratsamt durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschleunigung schriftlich zu bestätigen.

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreissumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königlich Preuss. Statist. Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreisliste ist den Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Stadtkreise senden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das Königlich Statistische Landesamt und bestätigen diese schriftlich.

Sämtliche Kreislisten müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamt eingegangen sein.

Sofort nach Aufrechnung der vorläufigen Angaben haben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreissumme an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorbereitung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergebnisse für den Staat beauftragt.

Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fritz v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.
von Voell.

Vorstehende Bekanntmachung und Anweisung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Erhebung durch Zähler am 15. d. Mts. vorgenommen wird. Jeder Besitzer ist verpflichtet, seinen Vorrat an Kartoffeln in Zentnern anzugeben, gemäß Ziffer 1 und 3 der vorstehenden Anweisung und wird auf die Strafbestimmung des § 5 der vorstehenden Bekanntmachung besonders hingewiesen.

Erbenheim, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister.
Merten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Wiesbaden folgende Anordnungen erlassen:

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Mahlkarten) ausfallen, die vom Kreis- und Kreisaußenamt ausgestellt sind.

Dies gilt nicht für die Entnahme von Brot und Mehl zwecks gewerblicher Weiterverarbeitung.

§ 2.

Die Abgabe von Brot und Mehl an Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befreiung des § 4 Absatz 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch machen, d. h. auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide in ihrer Wirtschaft verwenden, sowie an die von ihnen zu verköstigenden und zu ernährenden Personen ist verboten.

§ 3.

Möhlen dürfen für Selbstversorgung (§ 2) Getreide nur auf Grund von Ausweisen (Mahlkarten) ausmahlen, die vom Kreis- und Kreisaußenamt ausgestellt sind. Die Ausweise werden erteilt auf Grund einer Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind, wieviel Personen als Angehörige und Naturalberechtigten in Betracht kommen und welcher Vorrat an Mehl in der Wirtschaft noch vorhanden ist.

§ 4.

Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Ausdrucks.

§ 5.

Nur wer im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldet ist, hat Anspruch auf die Brotkarte.

Jedem Haushaltungsvorstande werden soviel Wochenanweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.

Für Neuangehörige werden die Wochenanweise um die verfloffenen Tage ergänzt. Die Zuteilung an diese erfolgt von dem Tage ab, an dem sie polizeilich gemeldet werden.

Die Haushaltungsvorstände haben Kennzeichnungen im Personalkartei des Haushalts unzugänglich bei dem Gemeindevorstand zu melden.

§ 6.

Jede Brotkarte erhält Abchnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1850 Gramm Brot (1400 Gramm Mehl) lauten.

Brot und Mehl dürfen nur nach Gewicht und nur in Mengen abgegeben werden, die durch die Abchnitte der Brotkarte vorgeschrieben sind.

Bei der Entnahme von Brot und Mehl hat der Erwerber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abchnitte, die der veräußerten Menge Brot oder Mehl entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften haften neben dem Verkäufer die Angestellten oder sonstigen Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 7.

Die Brotkarten und deren einzelne Abchnitte sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch Vermittlung des Gemeindevorstandes. Die Brotkarten werden erstmalig dem Haushaltungsvorstande zugestellt, müssen später aber bei dem Gemeindevorstand abgeholt werden.

§ 9.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abchnitten an den Gemeindevorstand zurückzugeben.

§ 10.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abchnitte dem Hersteller des

Brottes abzugeben, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abchnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abchnitte und zwar nach den verschiedenen Gewichtangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abchnitte für Brot“ zu vermerken.

§ 11.

Die Verkäufer von Mehl haben die bei der Veräußerung getrennten Abchnitte an jedem Montag für die vergangene Woche nach den verschiedenen Gewichtangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abchnitte für Mehl“ zu vermerken.

§ 12.

Pensionate, Krankenhäuser, Privatkliniken, Lazarette und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inhabenden eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweiter Regelung gemäß § 14 Satz 2.

§ 13.

In Gast- und Schankwirtschaften darf Brot allein an Gäste nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Brot an Gäste mit anderen Speisen hat gegen Vorlegung der Brotkarte und Abtrennung der Abchnitte und nur gegen Entgelt zu erfolgen.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste mitgebrachtes Brot verzehren.

Die abgetrennten Abchnitte hat der Wirt gemäß § 10 Abs. 1 abzuliefern.

§ 14.

Der Kreisaußenamt trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Er ist ferner befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohlthätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 15.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung finden die §§ 44 und 52 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Anwendung. Diese lauten:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 52. Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft. Die Verordnung vom 22. Februar 1915 bleibt mit folgenden Änderungen bestehen:

1. Das Gewicht des Kiegsbrottes und des Voll-Roggenbrottes wird auf 1850 Gramm bestimmt.
2. Für das Weißbrot wird die Form des zweiteiligen Wasserwerks vorgeschrieben. Sein Gewicht wird auf 54 Gramm bestimmt.
3. Zwiebacke dürfen nicht mehr hergestellt werden.
4. Händler, Bäcker und Konditoreien dürfen Brot und Mehl auch außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, aber nur innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung abgeben.

Wiesbaden, 12. März 1915.

Der Kreisaußenamt des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 13. März 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf dem hiesigen gemeinschaftlichen Jagdgebiet, der einen Flächengehalt von etwa 4116 Morgen Feld und 942 Morgen Wald hat, soll am 20. März d. J., nachmittags 3^{1/2} Uhr auf hiesigem Bürgermeisterrat öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Feld- und Waldjagd kommt getrennt zum Ausgebot.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können auch vordem bei mir eingesehen werden.

Erbenheim, 8. März 1915.

Der Jagdvorsteher:
Merten, Bürgermeister.

Wer Brotgetreide veräußert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Mietswesen und Krieg

Das Statistische Amt hat eine zusammenfassende Darstellung über die seit Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des Miets- und Wohnungswesens gemachten Erfahrungen und getroffenen Maßnahmen gegeben. Es wird darin namentlich die erfreuliche Tatsache anerkannt, daß die anfangs recht lebhaften Klagen auf Seiten der Beteiligten, der Mieter sowohl, als namentlich der Hauswirte, zurzeit fast ganz verstummt seien; daß sich auf Seiten der letzteren anerkennenswerter Opfergeist zeige und man allseits bestrebt sei, durch einmütiges Handeln in Hand gehen mit den Mietern der bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Es komme in diesen für unser Vaterland so schweren Zeiten vor allem darauf an, der Bevölkerung die Möglichkeit des Wohnens zu erhalten. Freilich bedinge dies, daß der Hausbesitzerstand an erheblichen Ausfällen an Miete zu rechnen habe. Man habe anfänglich an ein allgemeines gesetzliches Mietemortatorium gedacht, jedoch wäre ein solches nur durchführbar gewesen, wenn die Staatsregierung überhaupt ein allgemeines Mortatorium bei Kriegsausbruch angeordnet hätte, was bekanntlich aus guten Gründen, deren segensreiche Folgen sich in Handel und Wandel jetzt immer mehr herausstellen, nicht geschehen ist. Dafür genießen die Mieter einen genügenden Schutz dadurch, daß infolge der erlassenen Kriegsmortatorien Zwangsmaßnahmen gegen Eingezogene selbst als auch deren Familien ausgeschlossen sind, und daß bei Mietsklagen der Richter bequeme Zahlungsfristen bewilligen kann und meist bewilligt. Auch die sonst so bedrohliche Käumungsklausel der Mietsverträge bei nicht pünktlicher Mietzahlung ist, wie die Denkschrift weiter hervorhebt, wesentlich abgeschwächt, insofern die Verpflichtung, die Wohnung sofort zu verlassen, vom Richter aufgehoben oder mindestens aufgeschoben werden kann. Dies trägt namentlich dazu bei, daß den Familien selbst in größter pekuniärer Bedrängnis die Wohnungsmöglichkeit erhalten bleibt und niemand ohne weiteres auf die Straße gesetzt werden kann. Natürlich bleibt die Mietschuld bestehen; sie ist nur gestundet. Freilich wird die ärmere Bevölkerung, wenn sie schon eine Mietrate nicht zahlen konnte, meist später erst recht nicht imstande sein, die aufgelaufenen, gestundeten Beträge nachzuzahlen. Die Hausrenten, die auf der einen Seite diesen Mietsausfällen, auf der anderen Seite aber ihrer fortlaufenden Verpflichtung zur Zahlung der Hypothekenzinsen gegenüberstehen, befinden sich daher in einer recht schwierigen Lage. Die Gemeinden haben deshalb einfach Abhilfe dadurch zu schaffen gesucht, daß sie Mietsunterstützungen gewähren. Es wird weiterhin auch auf Errichtung von Darlehensstellen für kreditbedürftige Hausbesitzer das Augenmerk gerichtet, auch wurden besondere Institute zur Regelung der Mietsverhältnisse ins Leben gerufen: die Mietsminderungsämter, welche auch zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben.

Es wird schließlich noch hervorgehoben, daß eine zu starke Verschuldung des Grundbesitzes in Deutschland eine große wirtschaftliche Gefahr enthalte, welcher später mit allen Mitteln (durch Einführung von Tilgungshypotheken usw.) entgegengearbeitet werden müsse. Vorläufig muß man sich mit den bestehenden Zuständen in Geduld abfinden, und auch auf diesem Gebiete lautet die Parole: „Durchhalten!“

Rundschau.

Deutschland.

Im Osten. (Str. Bln.) Es wäre falsch, aus der Stimmung auf mangelnde kriegerische Eigenschaften des russischen Soldaten zu schließen. Der russische Soldat kämpft, weil er muß. Aber wenn er einmal kämpft, ist er tapfer und zäh. Das haben bisher alle Kämpfe mit den Russen bewiesen. Freilich wird er auch nur so lange kämpfen, als ein Offizier da ist, der es ihm befehlt. Wenn es möglich ist, gibt er sich gefangen. Das ist ihm keine Schande, sondern lediglich ein Schicksal, und zwar ein Schicksal, das ihm nicht einmal unlieb ist.

Der Verlust der feindlichen Kriegsflootten. (Str. Bln.) Die „Times“ vom 1. März bringt eine Aufstellung der

Verluste, welche die Kriegsflootten unserer verbündeten Feinde bisher erlitten haben. Demgemäß diese Aufstellung aus leicht ersichtlichen Gründen nicht als vollständig angesehen werden kann — es fehlen beispielsweise in ihr „Audacious“, der in der letzten Nordseeschlacht vernichtete „Tiger“ (oder „Vion“), der an der kalifornischen Küste gestrandete japanische Kreuzer „Mama“ usw. —, so geht doch aus ihr hervor, daß die feindlichen Flotten eingestandenemassen bisher einen Verlust an Kriegsmaterial von insgesamt 158 000 Tonnen erlitten haben.

Monopol. (Str. Bln.) Dem Reichstag ist ein Ermächtigungsgesetz zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols zugegangen. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1922 für die a) anorganischen stickstoffhaltigen Mineralien, b) aus Naturerzeugnissen der aus Stickstoff primär herstellbaren künstlichen Stickstoffverbindungen, c) aus den unter a und b genannten oder anderen Stoffen erzeugten stickstoffhaltigen Düngemitteln ein Handelsmonopol einzuführen und die hierfür erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Ueber den 31. März 1922 hinaus darf das Handelsmonopol nur auf Grundlage eines besonderen Reichsgesetzes erstreckt werden.

Verschlechtert. (Str. Brst.) Die französische Regierung hat die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen wesentlich verschlechtert. Aus der von der Pariser Presse mitgeteilten neuen Verordnung ergibt sich, daß die Soldaten täglich nur noch 125 Gramm Fleisch und 700 Gramm Brot erhalten. Sie erhalten kein Taschengeld mehr. Es wird ihnen verboten zu rauchen und Getränke zu kaufen. Ebenso wird ihnen der Spaziergang entzogen, und sie dürfen nicht mehr als 25 Francs Geld behalten. Die französische Regierung beruft sich für diese Maßregeln darauf, daß die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland nicht besser behandelt würden.

Europa.

Frankreich. (Str. Bln.) Ein vom Deputierten Denais in der Kammer eingebrachter Gesetzesentwurf fordert, daß den verwundeten Invaliden und deren Rechtsnachfolgern drei Viertel der Beamtenstellungen im Staatsdepartement, in Gemeinden und öffentlichen Betrieben reserviert bleiben unter dem einzigen Vorbehalt der Fähigkeit, worüber eine besondere Kommission entscheiden soll.

Frankreich. (Str. Brst.) Ueber die deutschen Kriegsgefangenen in Marokko berichtet man, daß ihre Zahl mehr als 4000 beträgt. Sie werden meist in Casablanca gelandet. Es befinden sich etwa 2000 in Rabat, 1500 in Fez, 500 in Meknes, 400 in Chaouia und Doukkala. Keine Kranken und Schwächliche, die in den Lagazetten oder französischen Lagern bleiben, wurden nach Marokko geschickt. Der Gesundheitszustand ist gut. Einige Typhusfälle, die bald nach dem Eintreffen auftraten, wurden durch Impfung erstickt. Die Nahrung ist die gleiche, wie die der französischen Soldaten, ausgenommen Wein und Desfer. Die Intendantur in Marokko funktioniert regelmäßig. Die Beschäftigung der Gefangenen besteht in Wege- und Eisenbahnarbeiten. Die Arbeitszeit beträgt sechs bis acht Stunden, je nach der Entfernung der Arbeitsstätten. Der Arbeitslohn ist der gleiche wie bei den französischen Truppen, ausgenommen Taschengeld. Die Disziplin ist vorzüglich. Bis jetzt sind wenig Strafen erfolgt, darunter eine Verurteilung wegen Gehorsamsverweigerung.

Belgien. (Str. Bln.) Die Direktion der Deutschen Bank hat ihren sämtlichen Niederlassungen nahegelegt, sich der ratenweisen Einlösung belgischer Postsparkassenscheine nach Möglichkeit anzunehmen. Den deutschen Flüchtlingen aus Belgien kann daher nur anempfohlen werden, von dieser dankenswerten Einrichtung weitgehenden Gebrauch zu machen und sich gegebenenfalls mit den jeweils in Frage kommenden Zweigstellen der Deutschen Bank in Verbindung zu setzen.

England. (Str. Bln.) Die Auskünfte, die Grey über die japanischen Forderungen gegeben hat, waren unbestimmt, aber beunruhigend über den Charakter der Forderungen. Es scheint kein Zweifel zu herrschen, daß sie auf die faktische Oberherrschaft Japans in China hinauslaufen.

Schweiz. (Str. Brst.) Offiziell wird gemeldet, Deutschland werde nächstens ein Ausfuhrverbot für Kohle und Briketts erlassen. Der Bundesrat erhielt gleichzeitig beruhigende Zusicherungen wegen der weiteren Versorgung der Schweiz mit Kohlen. Zur Erleichterung dieser Versorgung werden Zentralkohlen geschaffen, welche die Ausfuhrbewilligungen erteilen sollen.

Rußland. (Str. Bln.) Die Russen, deren Verkehr mit dem Westen sich augenblicklich fast nur auf den Eisenbahnweg über Karungi beschränken muß, machen jetzt große Anstrengungen, sich durch neue Eisenbahnen zum Eisenwerkamerer Zufuhrwege zu schaffen. So ist jetzt der Bau der Murmanbahn beschlossen worden, die von dem Barents Meer bis zur eisfreien Murmanküste gehen soll, wo die Hafenstadt Kola, am Südende der Kolabucht gelegen, als Endpunkt bestimmt wurde.

Rußland. (Str. Bln.) Der Militärgouverneur von Odesa verbot unter Androhung von Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten den Gebrauch der deutschen, ungarischen, türkischen und jiddischen Sprache bei Telefonsprachen.

Türkei. (Str. Brst.) Rußland gibt die Zahl der türkischen Kriegsgefangenen im Gegensatz zu früher viel größeren Zahlen nunmehr auf 337 Offiziere und 178 Mann an.

Amerika.

Vereinigte Staaten. (Str. Bln.) Es wird von amtlicher deutsch-amerikanischer Stelle aus New York geschrieben: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß gleich nach Beendigung des Krieges eine außerordentliche Rückwanderung nach Deutschland einsetzen wird. Fast jeder, der durch geschäftliche oder familiäre Beziehungen an die Vereinigten Staaten unlosbar gefesselt ist, oder sich als amerikanisiert hat, will nach Deutschland zurückkehren. Amerika würde dadurch seine besten Bürger verlieren, Deutschlands Gewinn.

Asien.

China. (Str. Bln.) Zwischen der Regierung und dem Stadtverwaltungsrat von Schanghai werden Verhandlungen über die Ausdehnung einer internationalen Konfession von Schanghai geführt. Der ganze Bezirk Schanghai soll in das Konfessionsgebiet entsprechend den Wünschen des Stadtverwaltungsrates aufgenommen werden. Dagegen wird der Stadtverwaltungsrat ein chinesischer Konfessionatrat beigegeben zur Regelung der Interessen der Konfessionsgebiete anässigen Chinesen. Die chinesische Regierung verlangt ferner Sondermaßnahmen, um zu verhindern, daß Revolutionäre in Schanghai Unterschlupf finden.

Indien. (Str. Bln.) Der Beschluß der Regierung, alle Kornausfuhr bis zum nächsten Dezember zu beschränken, hat zu einem sehr heftigen Sinken der Weizenpreise geführt, das sich zuerst in den vereinigten Provinzen geltend machte und sich sodann über das ganze Kornproduzierende und -verbrauchende Gebiet erstreckte.

Am Suez-Kanal.

Durch die englisch-französische Aktion gegen die Danellen soll zweifellos auch der türkische Druck gegen Ägypten abgeschwächt werden. Daß es dort nicht zum Krieg für England besteht, wird in einem durchgeschmuggelten Schreiben aus Kairo bestätigt. Es heißt darin: Nach einer Zeit lang sehr nachdrücklich von einer Überberufung Oberkommandierenden General Maxwell gesprochen worden ist, heißt es jetzt wieder, daß man davon abgekommen ist, da man die demoralisierende Wirkung einer solchen Überberufung fürchtet. Jedenfalls ist aber die Stellung des Oberbefehlshabers stark erschüttert. Die Tatsache, daß trotz des Mißverhältnisses zwischen den englischen und türkischen Kräften den Türken gelungen ist, bis zum Kanal zu gelangen, dort eine Schiffbrücke zu errichten und den Kanal zu überschreiten, beweist auch dem Laien, daß die Verteidigung nicht so organisiert worden ist, wie es sein muß. Die Schlacht am Kanal habe so klar, wie irgend möglich, die Grundbefehle des englischen Verteidigungssystems enthüllt.

Auf Gut Waldenborn.

17.

Da der Herr von Waldenborn auch Amtsvorsteher war, so konnte er dem Beamten diesen Befehl geben.

Griep saß wie gerädert in seiner Stube.

Immer wieder tönten die Worte des Barons an sein Ohr: „Glender Gauner, Schändlicher, Spitzbube, im Zuchthaus enden“ und so weiter. — Und wenn es dahin käme? — Wenn man ihm vor Gericht nicht glaubte?

Krampfhaft griff er an die heiße Stirn, und mit tiefem Seufzer schüttelte er:

„O Gott, nur das nicht! — Meine Ehre, meinen guten Namen, lasse sie mir nicht rauben!“

Der Gendarm aus dem Dorfe war ein sehr energischer junger Mann.

Er wollte in dieser Gegend erst seit kurzem und kannte den Hegemeister nicht weiter.

Nur zum gebieterischen forderte er denselben nun auf, ihm zum Gefängnis nach der Stadt zu folgen.

Wohl auf das Allerbeste gefaßt, glaubte der alte Mann dennoch, ihn sollte bei diesem Befehl der Schlag rühren.

Noch einmal bäumte sich dann der Stolz in seinem alten, aber dennoch nicht morschen Körper auf. Drohend schaute er den Mann des Befehls an und rief mit bebender Stimme aus:

„Ich bin unschuldig! Diese Schmach ertrage ich nicht!“

„Wenn Sie mir nicht gutwillig folgen wollen, so

werde ich Hülfskräfte holen und Sie werden Ihre Strafe verschlimmern“, antwortete der Gendarm.

Wieder griff der Hegemeister an die brennende Stirn, dann sagte er mit heiserer Stimme:

„Verzeihen Sie, Herr Wachmeister! So ist es ja nicht gemeint. Ich habe mich nie der Obrigkeit widersetzt in meinem Leben. Ich folge Ihnen. Der ewige Richter wird mir gnädig sein. Aber die eine Bitte habe ich noch: Führen Sie mich nicht durchs Dorf, sondern auf einem Umwege. Denken Sie sich in meine Lage! — Diese Schande! Jedes Kind kennt mich!“

„Dummes Zeug!“ war des Gendarmen barsche Antwort. „Nicht durch das Dorf? — Damit Sie mir leichter entweichen können, was? — Folgen Sie mir!“

Das war Grieps schwerster Gang im Leben.

Im Dorf hatte sich die Kunde von dem Vorfall auf Schloss Waldenborn trotz der frühen Stunde wie ein Lauffeuer verbreitet.

Das gab eine heillose Aufregung.

Jeder wollte den Verbrecher sehen.

Mancher bemitleidete ihn, weil er seine Notlage kannte, aber die meisten waren empört und gönnten ihm eine harte Strafe.

Noch einmal wiederholte Griep seine Bitte.

Aber der Beamte blieb hart.

Wie sie alle da standen, freitpurig mitten auf der Straße, andere Zartfühlende, etwas versteckt im Hintergrunde, andere am offenen Fenster.

Jeder Blick schmerzte den chrliebenden Weidmann wie ein Dolchstich.

Viel tausendmal lieber wäre er in langsamem Schritt

auf eine feindliche Batterie losgegangen in den sicheren Tod.

Und nun die joh'ende Kinderchar hinter ihm der In die Erde hätte er versinken mögen.

Da steht der Sohn des Schulzen, den er vor Jahr einmal beim Wildern ertappt und trotz der großen Summe die er ihm als Schweigegehalt geboten, seinem Geheiß folgend, zur Anzeige gebracht.

Hohlkandend ruft dieser Flegel:

„Ja, ja, Vater Griep, nun lernt Ihr es selber kennen wie Schwarzbrod und Wasser schmeckt! Wünsche viel Vergnügen!“

In der Stadt war's nicht viel besser.

Zwar wußte man dort noch nicht, was passiert war, aber alle die Leute, die da gerade vom Vormittagsgottesdienst aus der Kirche strömten, schauten den alten Hegemeister an, als stände sein Verbrechen ihm auf der Stirn geschrieben, so kam es wenigstens vor.

Nun saß er in dem für Untersuchungsgefangene bestimmten Raum des Amtsgerichts.

Blöße stierte er die weißgetünchten Wände an, wie der Gerichtsdiener ihn fragte, was er heute zu wünschen, da lachte er heiser und gab eine wirre Antwort.

Am nächsten Tage kam der Richter zu ihm, ein freundlicher, noch ziemlich jugendlicher Herr.

Der war in alles bereits genau eingeweiht und zwang nicht an des Hegemeisters Schuld.

Aber er sprach geradezu gerührt und milder, als seines Vaters war, zu dem gebrochenen Greise, der gestern um gut zehn Jahre älter geworden zu sein schien.

Aus aller Welt.

21) **Sittau.** Nach großen Unterschlagungen in der Herrnhuter Brüdergemeinde ist der Organist Günther verhaftet und als Untersuchungsgefangener in das Landgerichtsgefängnis zu Bautzen eingeliefert worden. Er war Kirchenbuchführer und Kassierverwalter der Brüdergemeinde Sittau und der Brüderunität Herrnhut. Aus der Kasse der Gemeinde Sittau hat er 24 000 bis 25 000 Mk., aus der Kasse der Brüderunität Herrnhut aber etwa 100 000 Mk. unterschlagen. Ferner hat er von einem ihm anvertrauten, zum Nachlaß eines verstorbenen Missionars Adam gehörigen Sparkassenbuch 1500 Mk. abgehoben und für sich verwendet.

22) **Stockholm.** (Str. Frst.) Auslands bester und energischer Reiterführer, der Kavalleriegeneral Kaledin, der während des gegenwärtigen Krieges sich mehrfach ausgezeichnete, ist nach der „Rokowoje Wremja“ im Kampf gegen österreichische Truppen verwundet worden.

23) **Petersburg.** (Str. Bin.) Die Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln ist ohne die für jeden einzelnen Fall einzuholende Erlaubnis der Regierung verboten. Deswegen der Verkauf an fremde Untertanen, die, wie diese, Waren-Engros-Handel treiben.

24) **Bern.** Die schweizerische Depesch-Agentur meldet aus Brant: In den letzten Tagen plagten französische Schrapnells auf deutschem Boden so nahe an der schweizerischen Grenze, daß die Sprengstücke auf schweizerisches Gebiet flogen. Kurz darauf erschien ein französischer Offizier, um sich wegen des Vorfalles zu entschuldigen.

Gerichtssaal.

25) **Am vier Heller.** Aus Innsbruck wird telegraphisch gemeldet: Nach 2 tägiger Verhandlung vor dem Innsbrucker Landesgericht wurden der 21 jährige Korbflechter Heinrich Hofner und der 30 jährige Tagelöhner Paul Gebhard, die vergangenen Herbst in Anras die Bestzerin Marie Althuber ermordeten, zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Beute des damaligen Raubmordes betrug nur 4 Heller, da die Mörder einen verdeckten großen Geldbetrag nicht auffanden. Ein dritter Angeklagter, der Maurer Hoepfberger, wurde wegen Anstiftung und Mithilfe zu zwölf Jahren schweren Ketters verurteilt.

Zum Gräfinmord.

Groß Aufsehen erregte in Rom bekanntlich die Ermordung der Gräfin Blanca Hamilton, die einem alten schwedischen Welsengeschlechte entstammt. Die Vorgeschichte weist auf Berlin zurück, wo die Gräfin mehrere Jahre lebte und viele Bekanntschaften in der Lebenswelt unterhielt. In Berlin lernte sie auch einen schlesischen Studenten kennen namens Cienfuegos, mit dem sie eine Liebschaft hielt und der nun ihr Mörder wurde. Die Gräfin versprach in Berlin ihrem Liebhaber die Heirat, wurde aber seiner bald überdrüssig, reiste nach Basel ab und siedelte Anfang Februar nach Rom über. Hier gelang es ihr sehr bald, in die Kreise der Aristokratie eingeführt zu werden, wo sie wieder Beziehungen zur Lebenswelt anknüpfte, wie beschlagene Papiere bekunden. Die Gräfin wohnte erst bei ihrer Mutter, zog dann aber in eine vornehme Pension. Cienfuegos gelang es, ihren Aufenthalt aufzuspüren. Er trat in derselben Pension ab und drang dann abends in das Zimmer der Gräfin ein und tötete diese durch Revolvergeschüsse. Man fand die Leiche entkleidet unter dem Bett, wohin die Ueberraschene sich wohl flüchtete. Auch ihr Gekleid wurde verwundet sich schwer und befindet sich jetzt in einem Hospital.

Kleine Chronik.

26) **Prägung.** Die deutschen Münzprägungen im Monat Februar waren wieder vermehrt in kleinem Silber- und Nickelgeld; auch in Goldstücken wurde die Prägung vermehrt aufgenommen. Die Statistik verzeichnet dafür 5,78 Millionen Mark, (Januar 0,50 Millionen Mark), an Fünftig-Pfennigstücken 1,20 Millionen Mark, 3,22 Millionen

„Lieber Grief, das ist eine traurige Sache. Ich fühle inniges Mitleid mit Ihnen,“ sprach er. „Ich weiß, daß Sie ein langes Leben hindurch peinlichst bestrahlt gewesen sind, ein Ehrenmann zu sein. Ihre Orden, die Sie mit Ehren tragen dürfen, beweisen mir, daß Sie auch als Soldat Ihre Schuldigkeit getan haben.“

Ich weiß, in welcher Notlage Sie sich befinden: Die schwerkranke Frau in der Herne, da in dem teuren Krankenhaus, der hochbegabte Sohn auf der Universität, dem Sie sein Lebensglück nicht fernen wollen, die Gläubiger, die Sie um einer Kleinigkeit willen belästigen, alles verleihe ich recht wohl, alles sind mildernde Umstände. — Sie leugnen die Tat nicht, Herr Grief?“

Wieder das heilere Lachen, wie man es von Irrsinnigen hört.

„Ich weiß nicht, lieber junger Herr, wer Sie sind und was Sie wollen. Was will man überhaupt von mir? Mit Not hat man mich bestrahlt! Ja, alle die Leute, die da standen und gafften, haben das getan. — Nun gönne man mir Ruhe. Ich höre die Glocken läuten. Tragt mich auf den stillen Friedhof!“

Das konnte keine Verstellung sein.

Das kam aus tiefer Seele.

Ein armer Irrsinniger sah vor dem Richter. —

Der gönnte ihm gern einige Tage Ruhe und versuchte dann wieder, die Angelegenheit vernünftig mit dem Verhafteten zu besprechen.

Wer das war vergebliches Mühen.

Griefs Sinne waren verwirrt.

Der alte Doktor, der die Frau Hegemeister so lange

Markt (2,48), an Fünftig-Pfennigstücken 1,20 Millionen Mark (2,41), an Zehn- und Pfünftig-Pfennigstücken 0,45 Millionen Mark (0,54) bzw. 0,12 Millionen Mark (0,23).

27) **Gefäßstich.** Ein recht süßler Streich ist einem Geschäftsmann aus Dohheim gespielt worden. Der Mann erhielt kürzlich zu seiner Ueberraschung einen Bestellungsbefehl, und als er diesem Folge leistete, wurde ihm auf dem Bestellungsbüro ein mit seiner Unterschrift versehenes Schriftstück vorgelegt, in dem er sich freiwillig als Krankenpfleger zur Verfügung gestellt hatte. Das Schriftstück war gefälscht und rührte offenbar von einer Frau her, die den „Kriegsfreiwilligen“ anscheinend lieber in der selbstgekauften Uniform als in Zivill leben wollte. Hat die eingeleitete Untersuchung Erfolg, so dürfte der Schreiberin ein gehöriger Denkfetzel sicher sein.

28) **Reutabel.** In der Aufsichtsratsitzung der Berliner Ludwig Loewe u. Co., A.-G. legte die Direktion den Abschluß des vergangenen Geschäftsjahres vor, wonach der auf den 30. März anberaumten ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent (i. H. 18 Prozent) vorgeschlagen werden soll. Außerdem soll die Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2,5 Millionen, die den Aktionären zum Kurs von 107 Prozent angeboten werden sollen, beschließen.

Englische Werbeversuche.

„Kann Fragen an patriotische Kräfte“ ist in der „Daily Mail“ eine halbseitige bezahlte Anzeige überschrieben, in der Ritzener Soldaten wie ein Kräfte einen Hausknecht sucht. Die Fragen lauten:

1. Haben Sie hinter Ihrem Ladentisch nicht einen tüchtigen Kerl von 19 bis 38 Jahren, der in dieser Zeit eigentlich seinem Vaterlande dienen möchte? 2. Wollen Sie Ihre männlichen Angestellten nicht zusammenrufen und ihnen erklären, daß wir, um den Krieg erfolgreich zu beenden, mehr Leute haben müssen? 3. Wollen Sie ihnen nicht erzählen, was Sie für sie zu tun willens sind, falls sie für das (the Empire) in den Kampf ziehen? 4. Sind Sie sich schon darüber klar geworden, daß wir unsere „Geschäfte nicht wie gewöhnlich“ (business as usual) betreiben können, solange der Krieg dauert? 5. Können nicht weibliche Angestellte die Stellung der hängenden bekleiden bis der Krieg vorüber ist? Ihr Vaterland wird die Hälfte, die Sie ihm leisten, dankbar anerkennen. Gott schütze den König!

So weit die Ermahnungen an die patriotischen Kräfte. Noch kläglich klingt die drohende Bitte an die Arbeiter, die man gern als Rekruten pressen möchte, in dem Arbeiterblatt „The Daily Citizen“. Da heißt es: „An die Männer von England! Euer Vaterland weiß, daß es von Euch kein leichtes Opfer verlangt. Es tabelt Euch nicht dafür, daß Ihr es an den, die zeitiger den Ruf in sich verspürt haben, überlassen habt, an Eurer Stelle in den Kampf zu ziehen. Aber jetzt ist die Reihe an Euch. Euren Mann zu stellen! Tut Ihr das, so wird Euer Vaterland nicht schlechter von Euch denken, weil Ihr Euch nicht früher gestellt habt. Denkt daran: Wenn Ihr Euch heute nicht freiwillig stellt, so werdet Ihr, Eure Kinder und Eure Kindes- kinder unfreiwillig in Kriege zu ziehen haben, die noch viel schrecklicher sind als der jetzige. Euer Vaterland braucht Euch jetzt. Laßt Euch noch heute anwerben! Gott schütze den König!“

Vermischtes.

(1) **Lärm.** Venedig hat keine elektrischen Bahnen, keine Fuhrwerke. Und doch gibt es im Straßenleben keiner Stadt so viele Schreibfelle wie in Venedig. Die Menge kann eben nicht leise sein, ohne laut zu sein. Sie kann des Lärms als Karottikum nicht entbehren. Sie ist ewig auf der Flucht vor der Gefahr ihres wachsenden Bewußtseins, sie kennt nur eine Betäubung: die Betäubung. Der Lärm ist das primitivste und plumpeste, zugleich aber das allgemeinste und verbreitetste Mittel zur Bewußtseinsbetäubung. Der Mensch bewegt sich gern dort, wo es „laut und lustig“ hergeht. In jeder Volksversammlung entscheidet die Lunge. Mißliebigen Staatsmännern zeigen die Gegner durch Gejohle ihre „Weltanschauung“ an, und mißliebige Gelehrte werden durch Rachenmusik boykottiert. Lärm ist unter allen

behandelt, stellt ebenfalls fest, daß Grief von all der Aufregung seinen Verstand verloren hat.

Derselbe mußte sofort aus dem Gefängnis entlassen und in einer Nervenklinik untergebracht werden. Ihn schien, daß die Krankheit wieder gehoben werden konnte.

Am Tage nach Ostern hatte Wilhelm auf eine Woche heimkehren wollen.

Er sehnte sich unendlich nach dem geliebten Mädchen und träumte Tag und Nacht von einem frohen Wiedersehen.

Da traf ein Brief von Oberinspektor Walther ein. Alles, alles teilte dieser alte Freund seines Vaters ihm darin in dürren Worten mit.

Zuletzt stand da:

„Ich selber glaube nicht an Deines Vaters Schuld, trotzdem alles dafür spricht. Mein alter, lieber Grief wäre auch in der größten Verzweiflung einer solchen Tat nicht fähig gewesen. Gott allein weiß, wie alles ist. Möge er ein Wunder tun. — Armer Junge, wie gern würde ich Dir weiterhelfen. Aber Du weißt ja, wie es um mich steht. Und dieser Fall hat mich vollends krank gemacht.“

Was sollte nun werden —?

Wilhelm war ratlos — das Studium mußte er aufgeben, so viel war sicher.

Auf ihm ruhte jetzt die ganze Last.

Er mußte verdienen, um für die armen Eltern zu können. Und gottlob, er würde das fertig bringen —!

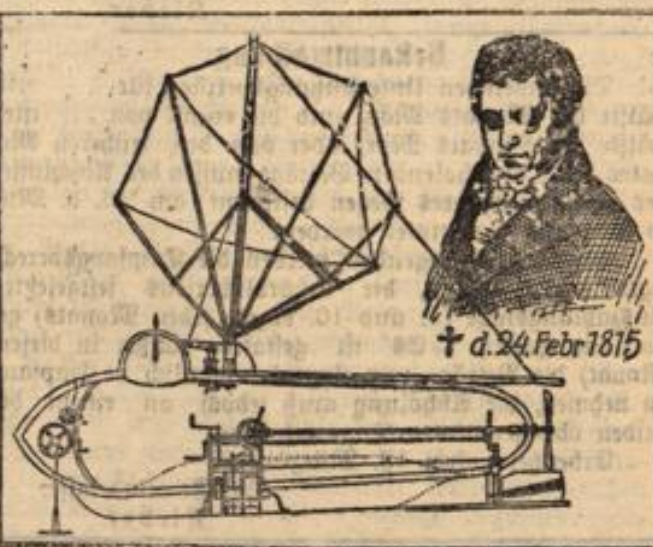
Er konnte jederzeit sein Mittelschullehrereigenen, auch das Rektoreigenen machen, und dann würde es gehen.

Sofort tat er die nötigen Schritte.

Aussehen ein Zeichen von Unkultur und es ist händelisch, daß die sicherste und edelste Kultur, die es heute gibt, auch die knappste und schlichteste, leiseste Sprache redet. In Newyork schreitet man jetzt gegen das Höllegetöse im Hafen ein, insbesondere gegen Nebelhörner und Strenen.

29) **Blutegel.** Die Engländer, die durch den Krieg so manches entbehren müssen, machten auch die unangenehme Entdeckung, daß ihnen dadurch ein lieber und nützlicher Freund geraubt ist: der Blutegel. Die Blutegel, die sonst in der Medizin keine große Rolle mehr spielen, für die aber die Engländer noch viel Vorliebe haben, kamen aus Belgien und Ungarn nach dem Inselreiche. Von dort ist aber jetzt für den Briten nicht mehr zu holen. Bald gab es in London keinen einzigen Blutegel mehr, und die Not war groß. Ein bekannter Zoologe stellte sich die Aufgabe, die Engländer von der „Blutegellosigkeit“ zu befreien. Er wandte sich zunächst an die Vereinigten Staaten und Kanada, aber ohne Erfolg. In Indien gelang es ihm dann, das Gewünschte zu finden, zwar nicht in richtigen Blutegeln, aber doch einer verwandten Gattung, die die gleichen Dienste zu leisten vermag. Die Engländer werden also nun wieder von ihrem Blut-Überschuß befreit werden.

30) **Besorgnis.** (Str. Bin.) Im russischen Landwirtschaftsministerium herrscht große Besorgnis über die Beschaffung von Senfen. 6—7 Millionen, die bisher aus Deutschland bezogen wurden, können jetzt in Russland nicht hergestellt werden. Allein der Anschaffungspreis des Rohmaterials würde das Vierfache des Preises deutscher Senfen betragen. Außerdem sind die Fabriken in Russland derartig überbürdet, daß an eine Lieferung nicht zu denken ist.



Robert Fulton, d. Erfinder d. Unterseebootes und sein „Nautilus“

— **Entzündungen.** Es kommt oft vor, daß die Röhre nach dem Säubern nur auf einigen Strichen Milch geben; die nichtmelkenden Striche untersucht man mit einem Milchröhrchen, ob die Striche nicht zugewachsen sind und die Kuh deshalb die Milch nicht geben kann. Das Milchröhrchen wird vorsichtig, nachdem man es vorher mit etwas Öl oder Butter eingefettet hat, in die Striche eingeführt. Sind die Zitzenkanäle frei, so wird durch das Röhrchen Milch austreten. Geht das Milchröhrchen ohne Hindernis bis oben hinein und kommt trotzdem noch keine Milch, dann war jedenfalls eine Entzündung vorhanden. Man wendet sich wegen dieses Falles am besten an den Tierarzt.

31) **Weisen.** Zu Zeiten der Futternot suchen Weisen wohl Bienenstöcke auf, um ein vorwichtiges Bienenzeug zu erbeuten. Sie können durch Beunruhigung mehr schaden als durch Fortfressen; doch lassen sich die Bienenstöcke durch Trahtgeflücht leicht schädigen. Man besetzt es entweder direkt vor den Stöcken oder hängt es auch frei auf. Es findet später zum Schützen gefährdeter Pflanzen weitere Verwertung.

Zeit diesem letzten aufregenden Vorkommnis war es mit dem Oberinspektor schlecht bestellt.

Eine Badewitz, etwa nach Karlsbad oder auch sonst wohin, rief der Doktor ihm dringend an.

Sein Herr würde in Anbetracht seiner langjährigen Dienste und Verdienste wohl das Geld dazu hergeben, wo er selber mittellos durch fremde Schuld geworden.

„Ach, daß daraus etwas würde!“

Das war Klaras sehnlichster Wunsch, denn ihr war sehr lange um des Vaters Gesundheit.

Ihre Eltern hatten ihr die Erlaubnis gegeben, selber nach D. . . zu fahren, um der kranken Frau Hegemeister so schonend wie möglich die erschütternde Kunde von dem Borgefallenen zu überbringen.

Um der äußersten Not zu steuern, verkaufte sie sogar ohne Wissen der Eltern ein paar kostbare Schmucksachen, die sie einmal als Geschenk erhalten.

Das war keine leichte Mission, die das gute Mädchen da übernommen hatte.

Aber zweifellos gab es niemand, der dafür geeigneter gewesen wäre, als sie. —

Frau Griefs Befinden war nach Aussage des Chefarztes sehr schlecht. —

So schonend ihr die Nachricht von ihres Mannes Erkrankung — etwas anderes erwähnte sie gar nicht — auch beigebracht wurde, die Aufregung war dennoch eine so große, daß das arme, leidende Herz sie nicht überwinden konnte.

Was sonst vielleicht in wenigen Monaten geschehen wäre, geschah darum sehr plötzlich.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 14. März 1915. Predigt.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Joh. Kap. 6, Vers 22-27. Lieder 81 und 189.
Nachmittags 1 Uhr: Gottesdienst für die Schulkinder. Lied 76.

Evangel. Kirchenchor.
Montag, den 15. März, abends 8 Uhr:
Probe im „Lauten“.

An freiwilligen Gaben

zum Befreiung der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enders und Frau Krämer an Wochenbeiträgen 76.75 M.
Herrl. Dank.
Für Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.
J. A.: Breitenbach, Kassierer.

Für die Ostpreußen

gingen beim Verlag der „**Erbenheimer Zeitung**“ weiter ein:
Durch Herrn Breitenbach von R. L. 5 M.
Herrl. Dank mit der Bitte um weitere Gaben.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. d. M. werden die Quartierverpflegungsgelder für die Mannschaften und Offiziere vom Erbst. Bat. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 118 für die Zeit vom 1. Februar bis zum Abrechnungstage ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt während der Raststunden vorm. v. 8-12 Uhr und für diejenigen, welche vormittags nicht erscheinen können, nachmittags von 1½ bis 4 Uhr. — Die Quartiergeber werden ersucht, die Beträge bestimmt am Montag in Empfang zu nehmen.
Erbenheim, 13. März 1915.

Die Gemeindefasse.
Kleber.

Bekanntmachung.

Die staatlichen Unterstützungsbeträge für die zweite Hälfte des Monats März und die event. von der ersten Hälfte des Monats März oder von den früheren Monaten noch abzuholenden Beträge müssen des Abchlusses des Rechnungsjahres wegen bestimmt am 16. d. Mts. in Empfang genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Empfangsberechtigten erneut ersucht, die behördlicherseits festgesetzten Auszahlungstage (1. und 16. eines jeden Monats) genau einzuhalten. Es ist gestattet (außer in diesem Monat) die Beträge nur einmal monatlich in Empfang zu nehmen, die Abholung muß jedoch an einem der beiden obengenannten Tage erfolgen.
Erbenheim, den 13. März 1915.

Die Gemeindefasse.
Kleber.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß das Grundbuch für die Gemarkung Kastel als angelegt anzusehen ist. Das Nähere ist auf hiesiger Bürgermeisterei einzusehen.

Erbenheim, 13. März 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Für Konfirmanden

empfehle in großer Auswahl in allen Preislagen

Für Mädchen:

Wäsche — Stichevel-Röcke — Korsetten
Handschuhe — Strümpfe

Für Knaben:

Oberhemden, Braven, Manschetten.
Browatten, Hosenträger, Handschuhe.

Friedrich Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernsprecher 1924

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen

Rauch-Artiklen und Tabake

Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel

Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst etc. von 5 Pfg. an.

Gelpapier, Holzkisten, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostversand

empfehle

Cigarrenhaus A. Beysiegel

Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

Konfirmanden-Hüte

empfehle

Franz Hener,

Hut-, Mützen- u. Schirm-Lager,
Neugasse.

Landw. Consum-Verein

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Bestellungen in Saatmais (Eisener Welschkorn) bis spätestens Sonntagabend bei dem Rendanten zu machen, sowie die Schnitzsäcke abzugeben.

Die Mitglieder werden gebeten, die leeren Säcke von Futterzuder bis spätestens Mittwochabend beim Rendanten abzugeben, andernfalls das Stück mit 80 Pfg. berechnet wird.

Der Vorstand.

Achtung!

Bringe hiermit zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft vergrößert habe. Empfehle

Cigarren und Cigaretten

prima Qualitäten in allen Preislagen. Ferner sämtliche Parfümerien, Haaröle, Haargarnituren, Seife und alle ins Fach einschlagende Artikel.

B. Matthes, Friseur,

Hintergasse 4.



Männer-Gesangverein

Erbenheim.

Unserem Ehrenmitgliede und Mitgründer unseres Vereins Herrn **Phil. Peter Reimer** zu seinem heutigen 80jährigen Geburtstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand.

Heute nachmittag von 6 Uhr ab wird das Fleisch einer minderwertigen



Kuh

ausgehauen das Pfd. zu 45 Pfg.

Berth. Mayer.

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß ich auch während meiner Einberufung mein gutfortiertes **Stuhl- und Sarglager**

weiter unterhalte, auch habe noch verschiedene gangbare Möbel am Lager und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch.

Hochachtend

Ludw. Stück,

Schreinermeister.

Ludwig Usinger Nachfolger

Wiesbaden

Baumaterialien en-gros

Büro:

Dohheimerstraße 18

Lager:

Dohheimerstraße 122.

Spezialgeschäft für Fußboden- u. Wandplatten

Steinholz, fugenloses Holz- und Korkestrich für Linoleumunterlage,

Cement, Kalk, Ziegel usw.

Bestellungen und Auskünfte werden auch in Erbenheim, Wiesbadenerstraße 28, entgegen genommen bezw. erteilt.

== Liebesgaben für unsere Krieger im Felde ==

Die kleine Feldküche

(Nun auch geflügelt)

Enthaltend: 24 Tassen warmer Getränke
Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Bouillon, Zucker, Pfeffermünz etc.

Einfach durch Uebergießen mit heißem Wasser zum Gebrauch fertig! — Eine große Freude und Erquickung für unsere Kämpfer.

Niederlage bei:

Hch. Schrank.

Prämiert



Ideal Zahn-Brücke

D.R. Patent

(Zahnersatz ohne Gaumenplatte)

D. R. Patent Nr. 261 107.

Paul Rehm, Zahn-Praxis, Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Telefon 3118.

Zah. ziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz etc.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Pferde-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Mitglieder haben am Sonntag nachmittag 2-5 Uhr von 10 Mk. Kapital 6 Pfg. an den Erben Aug. Salz zu entrichten. Die Erhebung erfolgt in feierlicher Begehung.

Die Restanten werden gebeten, ihre Rückstände im letzten Jahre zu begleichen.

Der Beschluß der Generalversammlung findet am Sonntag 1100 auf 1500 Mark Höchsttaxation fest und wird zur Kenntnis gebracht, daß die Mitglieder größtenteils eine höhere Taxation erhalten haben.

Der Vorstand.

Freiw. Sanitäts-Kolonie

vom Roten Kreuz.

Morgen Sonntag findet eine gefechtsmäßige Uebung der Jungmannschaften des Landkreises Wiesbaden statt bei welcher wir die Sanitätsmannschaften zu stellen haben. Antreten vormittags 9 Uhr im „Schwanen“ Uniform, Armbinde, Verbandtasche etc.

Stäger, Kol.-F.

Von nächster Woche ab steht ein großer Transport

Kühe

teils hochtragend, teils frischmelkend bei mir zum Kauf.

S. Barmann Wwe.

Jungwehr.

Das Antreten zur

Uebung

morgen Sonntag ist auf 9½ Uhr festgesetzt. Es wird hiermit jedem Gelegenheit gegeben, pünktlich zu erscheinen.

Roos, Kommandant.

Zur Saatzeit

empfehle

fämtliche Gartenfämereien

in guten Qualitäten, sowie verschiedene Sorten Bohlen, Erbsen, Grassamen, Runkelrüben.

Georg Roos, Neugasse.

Stern-Marko



SAMEN

echt und hochkeimend für Feld und Garten, in bunten Tüten oder lose.

Jedes Quantum bei:

Hch. Schrank,
Gartenstraße.

Wäsche

zum Bügeln wird angenommen.

Auguste Wink,
Frankfurterstraße 56.

Eine größere Partie **Zuchtschweine** (Fäuser) preiswert zu verkaufen bei

Grä. Pappas Jr.
Jbstein i. T.

Feldpost

Sämtliche Spirituosen,

Kognak,

Rum,

Arrak

usw. empfehlen wir als Feldpost, wie auch zum Beipack.

Wilhelm Westenberger

G. m. b. H., Wiesbaden

Brantwein-, Likör-, Weinhandlung

Schulberg 8. Tel. 2601

Für

Konten

auf Schuld

Bedarf, die

Möbel, mit so, auch ohne

Schuld, Hypotheken und

Schuldbriefen, Sparaffekten

Effekten, Waren, Renten,

vennen etc. schnell, diskret

fulant. Glanz, Dank und

erkenntnis schreiben.

Wiesbadener Darlehns-

Belegasse 23, 3.

Bei

Staat

veräußert

an sich zu

Für

Veräußer

Die

ragbar.

Die

Gemeinde

Verband

Bei

Ver

am für

Protes

Die

„Nassauer Hof“

an oder

ach den

im Lage

ang an

den Um

ung, die

Abst

Die

namen

zu verm. Näh.

Neugasse 2